

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2021 09:58

An: [REDACTED]

Betreff: Ihr Antrag nach dem LTranspG: Angebliche Genehmigung zur Nutzung des US-Anbieters Zoom an den Schulen in Rheinland-Pfalz [REDACTED]

Sehr geehrt [REDACTED],

mit E-Mail vom 21. 01. 2021 haben Sie beantragt, Informationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) zu internen Beratungen und Abstimmungsprozessen (u.a. Beschlüsse, Ergebnisvermerke etc.) anlässlich der Presseveröffentlichung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz (LfDI) vom 06.01.2021 "Debatte über Videokonferenzsysteme an Schulen – Big Blue Button hat große Vorzüge – Nutzung von US-Produkten ist unter Auflagen bis Schuljahresende vertretbar" zu erhalten.

Angesichts der besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie u.a. für den Fern-/Hybridunterricht wird auch vom LfDI unter Zurückstellung grundsätzlich bestehender datenschutzrechtlicher Bedenken neben dem von ihm als datenschutzkonform eingestuften Videokonferenzsystem Big Blue Button (BBB) eine Nutzung von außereuropäischen Systemen unter spezifischen Voraussetzungen bis zum Schuljahresende für vertretbar erachtet. Mit der ausführlichen Darstellung und Begründung dieser vorläufigen Bewertung durch den LfDI (beispielsweise auch auf seiner Webseite unter <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-in-der-schule-fragen-und-antworten-fuer-lehrkraefte/#c3818>) wurde die Öffentlichkeit entgegen Ihrer Auffassung bereits adäquat informiert. Im Übrigen hat der LfDI seine Haltung in der „Allgemeinen Zeitung Mainz“ vom 08.02.2021, Seite 6, nochmals verdeutlicht.

Das der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion an die Schulen hierzu ergangene Schreiben vom 07.01.2021 ist zur Erledigung Ihrer hierauf gerichteten Anfrage beigelegt. In diesem Schreiben verweist die ADD ausdrücklich auf die Vorgaben des LfDI; weder das Ministerium noch die ADD haben zur Nutzung außereuropäischer Kooperationslösungen eigenständige Regelungen jenseits der Vorgaben des LfDI aufgestellt.

Ungeachtet dessen kann ich Ihnen mitteilen, dass die weiteren im Zusammenhang mit dieser Presseveröffentlichung des LfDI angefragten Informationen jedenfalls im Ministerium für Bildung nicht vorliegen. Sie können sich ggf. mit dieser Anfrage an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz (poststelle@datenschutz.rlp.de) wenden (§ 11 Abs. 3 Satz 2 LTranspG).

Vorbehaltlich einer abschließenden Beurteilung durch den LfDI möchte ich schon jetzt vorsorglich darauf hinweisen, dass den von Ihnen erfragten Informationen aus hiesiger Sicht jedenfalls derzeit öffentliche Belange des § 14 Abs. 1 Satz 1 LTranspG entgegenstehen, da es sich bei der Abwägungsfrage, wie lange die Nutzung ausländischer Videokonferenzsysteme an den Schulen aufgrund der Corona-Pandemie sich als vertretbar erweisen wird, um einen laufenden Willensbildungsprozess im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung handelt. Ihrem Auskunftsanspruch stünden zudem aber auch Belange des behördlichen Entscheidungsprozesses gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 LTranspG entgegen, da es sich um Informationen zu einem Prozess der internen Meinungsbildung zwischen dem Ministerium für Bildung und dem LfDI handelt. Schlussendlich würde einer Informationsgewährung aber auch § 15 Abs. 1 Nr. 1 LTranspG entgegenstehen, da der künftige unbefangene und freie Meinungs austausch sowie die offene Meinungsbildung zwischen den beiden transparenzpflichtigen Stellen im behördlichen Entscheidungsprozess durch eine Veröffentlichung der angefragten Informationen beeinträchtigt werden könnte.

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutzgrundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

.....

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Bildung einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an bm@poststelle.rlp.de

Fußnote:

vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) erhoben werden.

--

[REDACTED]

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Telefon +49 6131 [REDACTED]

Telefax +49 6131 [REDACTED]

[REDACTED]@bm.rlp.de

www.bm.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2021 19:26

An: Poststelle (BM und MWWK) <poststelle@mwwk.rlp.de>

Betreff: Angebliche Genehmigung zur Nutzung des US-Anbieters Zoom an den Schulen in Rheinland-Pfalz [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- eine Beschreibung der Beschlüsse im Ministerium (oder in der Landesregierung mit Ihrer Beteiligung) seit 4. Januar 2021 bezüglich der Nutzung von Videokonferenzsystemen an Schulen in Rheinland-Pfalz
- eine Liste der bei diesen Beschlüssen beteiligten Behörden
- Protokolle und Ergebnisvermerke zu solchen Beschlüssen
- Schreiben und die Inhalte von sonstiger Kommunikation an die ADD, die Schulen oder die Schulleiternvertreter

Hintergrund:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz schließt US-Diensteanbieter für Videokommunikation an Schulen - wie Zoom (zoom.us) - aus und erlaubt US-basierte Lösungen nur unter sehr engen Auflagen:

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/debatte-ueber-videokonferenzsysteme-an-schulen-big-blue-botton-hat-grosse-vorzuege-nutzung-von-us-p/>

Am 08. Januar 2021 schrieb mir aber der Schulleitersprecher des Privaten Franziskus-Gymnasium Nonnenwerth, dass nunmehr das Ministerium (zusammen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz) am 7. Januar 2021 explizit die Nutzung von "amerikanischenn Systemen, Teams, Zoom" bis zum Ende des laufenden Schuljahres erlaubt habe.

Ich möchte zum einen einen Täuschungsversuch ausschließen, zum anderen aber auch die Rechtslage verstehen.

Es ist mir schwer verständlich, dass es im schulischen, eigentlich besonders geschützten Raum geschehen kann, dass stundenlanges Ton- und Videomaterial von Kindern ohne Schutz in unbekannte Hände (in den USA) übertragen wird.

Wenn eine Abwägung des Schutzes persönlicher Daten mit anderen Rechtsgütern (bspw. Bildung, Gesundheit) erfolgt, ist es mir unverständlich, dass darüber nicht offen informiert wird.

(Selbstverständlich scheint eine solche Sicht angesichts europäischer Anbieter unverständlich.)

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.



Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

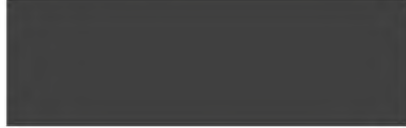
Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

[<https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Disclaimer/Disclaimer15.jpg>]<https://mwwk.rlp.de/de/themen/tueren-oeffnen/>>



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per EPOS
An die Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

7. Januar 2021

Mein Aktenzeichen
9312
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

06131

06131

Digitale Systeme des Landes, Bestandsschutz für Videokonferenzsysteme au- ßereuropäischer Anbieter, Werbeanrufe in Schulen

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

wie Sie wissen, sind mit Beginn des Fernunterrichts auch technische Probleme bei der Erreichbarkeit der Lernplattform moodle@RLP aufgetreten. Hierfür bitten wir Sie und Ihr Kollegium bereits an dieser Stelle um Entschuldigung. Die Fehlersuche hat bereits im Laufe des Montags ergeben, dass zusätzlich zu technischen Schwierigkeiten, die im Vorfeld nicht absehbar waren, die Systeme auch durch Cyberangriffe massiv belastet wurden. Das Landeskriminalamt ermittelt in diesem Fall.

Mitarbeitende des Pädagogischen Landesinstituts, des Bildungsministeriums und des Zentrums für Datenverarbeitung der Universität Mainz haben in den vergangenen Wochen und Monaten selbstverständlich intensiv daran gearbeitet, die Serverinfrastruktur zu stärken und auf den zu erwartenden Ansturm zum Start des Fernunterrichts bestmöglich vorzubereiten. Zusätzlich wurden die Kapazitäten durch die Anmietung eines



externen Serverclusters nochmals gesteigert. Nach zeitnaheem Abschluss der laufenden Anpassungen der Systeme rechnen wir damit, dass alle wieder ordnungsgemäß arbeiten werden.

Auch das Videokonferenzsystem BigBlueButton war Ziel eines Angriffs, läuft aber seitdem stabil. Unterstützung speziell zu diesem System finden Sie hier:

<https://schuleonline.bildung-rp.de/digitale-werkzeuge/videokonferenzen.html>

Weiterhin gab es eine Einigung des Ministeriums für Bildung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Danach dürfen diejenigen Schulen, die außereuropäische Videokonferenzsoftware (z. B. "Microsoft Teams") verwenden, um dem Bildungsauftrag nachzukommen, diese unter bestimmten Bedingungen (siehe <https://www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/debatte-ueber-videokonferenzsysteme-an-schulen-big-blue-button-hat-grosse-vorzuegenutzung-von-us-p/>) noch bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 einsetzen ("Bestandsschutz"). Derartige Systeme dürfen aber nicht neu in Betrieb genommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortlich ist für die Einhaltung der formulierten Bedingungen und anderenfalls Beschwerden durch Eltern beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Erfolg haben könnten.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit den dargestellten technischen Problemen bekannt, dass es in Einzelfällen zu Kontaktversuchen eines bzw. mehrerer Unternehmen mit Schulen gekommen ist. Diese Unternehmen sollen den Schulen – ohne Autorisierung und Wissen des Landes – insbesondere entgeltliche Dienstleistungen zur Behebung der oben dargestellten technischen Probleme angeboten haben.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Unternehmen nicht im Auftrag und im Wissen des Ministeriums für Bildung tätig werden. Das Land kann etwaige Kosten, die durch vertragliche Vereinbarungen mit solchen Unternehmen entstehen, auch nicht tragen.



Das Pädagogische Landesinstitut arbeitet derzeit weiter an der vollständigen Problemlösung und steht betroffenen Schulen im Bedarfsfall beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

